



62. Jahrgang/Nummer 14

Samstag, den 6. April 2024

# **Einladung zur feierlichen Amtseinsetzung**von Bürgermeisterin Monika Rettenmeier

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die feierliche Amtseinsetzung von Bürgermeisterin Monika Rettenmeier findet

am Donnerstag, 11. April 2024, um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Kultur- und Sportzentrums Limeshalle

im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung statt.

Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Heidi Borbély

1. stellvertretende Bürgermeisterin









#### Liebe Erstkommunionkinder,

am Sonntag, 7. April 2024 empfangt Ihr zum ersten Mal die heilige Kommunion.

Möge die Freude dieses Tages und die Liebe Eurer Familie und Freunde für immer Euer Leben erleuchten.

Ich wünsche Euch und Euren Familien einen unvergesslichen Tag.

Herzlichen Glückwunsch zur Erstkommunion, Eure Bürgermeisterin



### Glasfaseranschluss der NetCom BW

#### **Beratung vor Ort:**

Wann? Vom 9. April bis 30. April jeden Dienstag von

14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Wo? Rathaus Hüttlingen, Schulstraße 10,

großer Sitzungssaal

Keine Anmeldung erforderlich.

Außerdem sind MitarbeiterInnen der NetCom BW in Hüttlingen und Seitsberg unterwegs, um die BürgerInnen über den Glasfaseranschluss und die Datentarife zu informieren.

## **KULTHURA 2024**

IN HÜTTLINGEN



Samstag, 6. April 2024, 20.00 Uhr, Bürgersaal

SWR BIG BAND & MAX MUTZKE

17 MUSIKER – EIN SOUND. UND DER ÜBERZEUGT.

- AUSVERKAUFT -

# Samstag, 27. April 2024, 20.00 Uhr Bürgersaal TOPAS – WELTMEISTER DER MANIPULATION

#### "One more"

Dieser Mann ist ein Weltstar. London, Paris, Monte Carlo, New York, Las Vegas, Los Angeles, Peking, Yokohama – wo immer TOPAS auftaucht, wird es magisch. Er ist der derzeit international erfolgreichste deutsche Zauberer überhaupt. Zweimal wurde er zum Weltmeister der Illusionen gekürt, gewann den Goldenen Zauberstab von Monaco.

Seit 20 Jahren ist TOPAS eine Glanznummer und Mitglied im Top Ten-Club der besten Magier der Welt. Das Publikum hat TOPAS als



perfekten Illusionisten kennengelernt, als einen Künstler, der ganze Busladungen verschwinden lässt.

Doch immer öfter tritt der große TOPAS hierzulande als wortgewaltiger Kleinkünstler auf. Statt auf schwarze Magie setzt er höchst geistreich auf schwarzen Humor. Spitzzüngig, schlagfertig und um keine Pointe verlegen, hat TOPAS sein Publikum auch als Comedian fest im Griff. Ob Zauberer oder Comedian – man ist sich einig, dass der Kosmopolit auch handwerklich ein erstklassiger Entertainer ist. Wie alle großen Zauberkünstler ist TOPAS Perfektionist. Die augenzwinkernde Leichtigkeit, mit der er seine Tricks präsentiert, hat nichts mit schwarzkünstlerischer Mystik oder dem mit viel Hightech kaschierten Abrakadabra zu tun. Ob atemberaubende Illusionen oder winzige witzige Taschenspielertricks – TOPAS präsentiert seine Kunst stets mit der entwaffnenden Nonchalance eines Stand-up-Comedians. Umgekehrt agiert er auf der Kabarettbühne mit der technischen Virtuosität und den Überraschungseffekten eines Comedy-Magiers.

#### Karten im Vorverkauf für 33,30 Euro (inkl. 10 % VVKG)

- im Rathaus Hüttlingen, Telefon 07361/977814, christina.bauhammer@huettlingen.de
- Touristik-Service Aalen, Telefon 07361/522358,
   bei www.reservix.de oder an der Abendkasse für 38,00 Euro

#### Herausgeber

#### Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte derGemeindeorganeundandererVeröffentlichungenderGemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeisterin Monika Rettenmeier oder deren VertreterIn im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

#### **Druck und Verlag:**

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden Tel. 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90 Gemeindeverwaltung Hüttlingen Tel. 0 73 61/97 78-0, Telefax: 0 73 61/7 12 20 E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

#### Öffnungszeiten:

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr



Die Gemeinde Hüttlingen (6.200 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

# Reinigungskraft (m/w/d) für die Alemannenschule

Die Stelle ist in Teilzeit mit bis zu 21 Std./Woche zu besetzen. Der Arbeitseinsatz erfolgt während der Schultage vornehmlich an den Nachmittagen in einem Zeitfenster von 13.00 - 18.00 Uhr. In den Ferien finden gelegentlich Sonderreinigungen statt.

Wir wünschen uns eine zuverlässige Kraft, die bereits über Kenntnisse in der Raumpflege verfügt und für die selbstständiges Arbeiten kein Problem darstellt. Flexibilität und die grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme von Mehrarbeitsstunden (z. B. Urlaubs- oder Krankheitsvertretung) setzen wir voraus, ebenso körperliche Eignung sowie ein entsprechendes Gespür für Sauberkeit und Ordnung. Eine gute Verständigung in Deutsch muss gewährleistet sein.

**Wir bieten** eine Tätigkeit an einem attraktiven Einsatzort in einer freundlichen Atmosphäre. Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

#### Wir freuen uns auf Sie!

Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 12. April 2024 an die Gemeindeverwaltung Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen oder online an andrea.weker@huettlingen.de.

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten werden entsprechend den Vorgaben des Schwerbehindertenrechts berücksichtigt.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Weker, Tel.-Nr. 07361/9778-15.





# **ALTMETALL & SCHROTT BRINGSAMMLUNG**

Samstag 20.04.2024

Es handelt sich ausschließlich um eine Bringsammlung. Ihr Altmetall können Sie zwischen 8:00 - 13:00 Uhr am Sammelplatz Bärenhaldenweg 5 am Sportgelände abge-



Großmengen können gerne zur Abholung angemeldet werden! Bitte melden Sie sich hierzu im Vorfeld bei:

**Marcel Buck** 

Tel.: 0151/23963927

E-Mail: m.buck@fussball.tsv-huettlingen.de

(SMS. WhatsApp und Anrufe bitte Adresse und Telefonnummer angeben.)

## **ALTMETALL & SCHROTT BRINGSAMMLUNG**

DANKESCHÖN FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG



Gesammelt werden jegliche Gegenstände aus Eisen & Metall,

- Fahrräder (keine E-Bikes)
- Autokatalysatoren und Stahlfelgen (ohne Reifen) Landwirtschaftliche Geräte z.B. Pflug, Schwader, Egge etc. Groß-Batterien aller Art wie z.B. PKW & LKW-Batterien
- Kupfer z.B. Kabel, Dachrinnen, Bleche
- Elektrokabel z.B. Altkabel, Kabeltrommeln, Kabelreste
- Aluminium z.B. Felgen, Bleche, Töpfe und Pfannen
- Messing z.B. Wasserhähne, Muffen, Gehäuse, Armaturen
- Blei aller Art
- Eisen z.B. Öfen, Heizkörper, Rohre, Profile Motoren z.B. Elektromotoren, Auto-/LKW-Motor ohne Öl
- Sonstige Maschinen und Gegenstände aus Metall



#### Nicht gesammelt werden:

- Elektrogeräte aller Art Ölradiatoren/Nachtspeicheröfen
- Mit Flüssigkeit/Gas gefüllte Behälter, Druckbehälter jeglicher Art
- Feuerlöscher/Gasflaschen
- Haushaltsbatterien, Akkus & Leuchtmittel

Sollten Sie Fragen diesbezüglich haben, dann rufen Sie uns an!

Veranstalter: Förderverein Rot & Schwarz e. V., Jahnstraße 22, 73460 Hüttlingen



in der kostenlos Bücher, Hörbücher und Zeitschriften ausgeliehen werden können, hat

dienstags

von 10 bis 11 Uhr und von 15 bis 18 Uhr und

donnerstags von 15 bis 17 Uhr geöffnet.

#### Für 1,40 Euro auf drei innerörtlichen Routen -Kreuz und quer durch Hüttlingen



Die genauen Fahrzeiten entnehmen Sie den Infotafeln an den Haltestellen mit dem Ortsmobil-Logo oder einem Fahrplan der im Foyer des Rathauses und in den örtlichen Bankfilialen ausliegt.

Das Hüttlinger Ortsmobil ist werktags zwischen 8.45 Uhr bis 11.30 Uhr unterwegs.

## Veranstaltungen 2024

Sa., 06.04.2024	KULTHURA 2024: SWR Big Band & Max Mutzke, Bürgersaal - ausverkauft	Sa., 27.04.2024	KULTHURA 2024: Topas – Weltmeister der Manipulation, Bürgersaal
So., 07.04.2024	Erstkommunion, Heilig-Kreuz-Kirche	Mi., 01.05.2024	Maiwanderung der Vereine
Do.,11.04.2024	Einsetzung Bürgermeisterin Monika Rettenmeier, Bürgersaal	Fr., 03.05.2024	Original Hüttlinger Schnäppchenmarkt, Gewerbe- und Handelsverein, Bürgersaal
Sa., 13.04.2024	Familientag, TSV Abt. Handball, Bürgersaal/Limeshalle	Sa., 04.05.2024	Altpapiersammlung, Ministranten/KJG
		Sa., 04.05.2024	75-jähriges Jubiläum + Jahreshauptver-
So., 14.04.2024	Kleintierbörse, Kleintierzuchtverein,		sammlung, VdK, Forum
	Züchterheim	So., 12.05.2024	Platzkonzert am Muttertag, Musikverein,
Di., 23.04.2024	Meisterehrung, Bürgersaal		vor der Begegnungsstätte
Fr., 26.04.2024	Jahreshauptversammlung, Obst- und Gartenbauverein	So., 12.05.2024	Kleintierbörse, Kleintierzuchtverein, Züchterheim
Sa., 27.04.2024	Altkleidersammlung, TSV Hüttlingen		

# Amtliche Bekanntmachungen



#### Breitbandausbau in Niederalfingen durch die Netze ODR - Geplanter Baubeginn ab 8. April

Die Netze ODR plant die Umsetzung des eigenwirtschaftlichen Ausbau des Glasfasernetzes in Niederalfingen. Hier sollen die Lückenschlüsse der bereits vorhandenen Breitbandinfrastruktur ausgebaut werden.

Vorgesehen ist der Ausbau mit Glasfaser in der Schlierbachstraße, im Greutweg, in der Hürnheimer Straße zwischen Einmündung Kapellenweg und Fuggerstraße, der Auweg und ein Teilstück des Kapellenwegs.

Mit den Leitungsbauarbeiten wurde die Firma Mezger Bau aus Hüttlingen beauftragt.

Der Baubeginn ist für den 8. April geplant. Die Maßnahme soll bis Mitte Mai zur Eröffnung der Badesaison abgeschlossen sein. Während der Leitungsbauarbeiten kommt es in den vorgenannten Straßenzügen zu Verkehrsbehinderungen, für die wir um Verständnis bitten.

#### Allgemeinverfügung zum verkaufsoffenen Sonntag am 14. April 2024

Die Gemeinde Hüttlingen erlässt aufgrund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) i. d. F. vom 14.02.2007 (BGBI.I.S. 744) folgende Allgemeinverfü-

- 1. Die Verkaufsstellen (§ 2 LadÖG) im Gemeindegebiet Hüttlingen dürfen anlässlich der Handwerkermesse am 14.04.2024, in der Zeit von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr, für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein.
- 2. Die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes und der Tarifverträge, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.
- 3. Diese Verfügung gilt gem. § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

#### Begründung:

Nach § 8 LadÖG dürfen abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 2 Nr. 1 Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Der Kirchweihsonntag fällt unter die Definition "örtliches Fest".

Die verkaufsoffenen Sonntage erweisen sich als Besuchermagnet und stellen ein wichtiges Marketinginstrument dar, weil sie nicht zuletzt aufgrund eines attraktiven Rahmenprogramms das Besucherinteresse in besonderer Weise auf sich ziehen.

Die Kirchengemeinden halten den Sonntag zwar aus sozialen, familiären und religiösen Gründen vor jeglicher Kommerzialisierung für schützenswert, erheben jedoch gegen die Durchführung dieses verkaufsoffenen Sonntages keine Einwendungen.

Die Entscheidung über die Verkaufssonntage obliegt nach § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg den jeweiligen Gemeinden.

Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss: Mittwochs, 12.00 Uhr

#### Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Donnerstag, 11. April 2024 um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Kultur- und Sportzentrums Limeshalle statt.

Die Bevölkerung ist herzlich dazu eingeladen.

#### Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung und Vereidigung der neu gewählten Bürgermeisterin Monika Rettenmeier

gez. Heidi Borbély

1. stellvertretende Bürgermeisterin



# und Rohrleitungsbauarbeiten

Die Gemeinde Hüttlingen schreibt folgende Baumaßnahme auf der Grundlage der VOB und nach den Bestimmungen des Kommunalen Vergabehandbuches für Baden-Württemberg öffentlich zur Vergabe aus:

#### Optimierung Wasserleitung "Bolzensteig" in Hüttlingen

#### Art und Umfang der Leistung

Tief-, Straßen- und

Rohrleitungsbauarbeiten Erdarbeiten Kanal ca. 120 m<sup>3</sup>

Kanal PP DN400 ca. 30 m

Wasserleitung

PE DA 110-180 ca. 150 m

Wasserleitungs-

Hausanschluss 1 St ca. Asphaltflächen ca. 500 m<sup>2</sup> Randeinfassungen ca. 45 m

Ausführungszeit: 10. Juni 2024 - 30. September 2024

Angebotsunterlagen: Anforderung ab 8. April 2024 bei

> www.subreport.de ELViS-ID: E54396667

Einsichtnahme in die Planunter-

lagen bei

stadtlandingenieure GmbH, 73479 Ellwangen/Jagst

Angebotseröffnung: Dienstag, 23. April 2024

um 11.00 Uhr

Rathaus Hüttlingen – Sitzungssaal Bieter und Bevollmächtigte sind bei der Submission zugelassen.

**Bindefrist:** 31. Mai 2024

Nachprüfstelle: Landratsamt Ostalbkreis als

> Rechtsaufsichtsbehörde Gemeinde Hüttlingen,

ausschreibende Stelle: Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen

gez. Rettenmeier, Bürgermeisterin

Auftraggeber und

#### Gewerbepark Aalen-Ebnat/A7

Bebauungsplan / FNP-Änderung / Auslegungsbeschluss / Satzung über örtliche Bauvorschriften

#### Bekanntmachung der Auslegungsbeschlüsse nach § 3 Absatz 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes "Gewerbepark Aalen-Ebnat/A7"

im Planbereich 34-01, Plan Nr. 34-01/1 in Aalen-Ebnat vom 12. Februar 2024 (Büro LKP+, Mutlangen / Stadtplanungsamt Aalen / Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung Aalen), Begründung mit Umweltbericht vom 12. Februar 2024 (Büro LKP+, Mutlangen) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 34-01/1 sowie 97. FNP-Änderung "Gewerbepark Aalen-Ebnat/A7" in Aalen-Ebnat

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 21.3.2024 die Entwürfe des vorstehend genannten Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung mit Umweltbericht für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 34-01/1 gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften weicht vom Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 25.3.2021 im nördlichen, südlichen und östlichen Bereich ab. Der geänderten Abgrenzung des Geltungsbereichs wurde zugestimmt.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen hat in seiner Sitzung am 22.3.2024 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Gewerbepark Aalen-Ebnat/A7" in Aalen-Ebnat (97. FNP-Änderung) gebilligt. Die Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen ist im Parallelverfahren zu ändern.

Die Abgrenzung des Änderungsbereichs der 97. FNP-Änderung weicht von der Abgrenzung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.3.2021 im nördlichen und östlichen Bereich ab. Der geänderten Abgrenzung des Änderungsbereichs wurde zugestimmt.

Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sind Grundlage für die Planfassung für die 1. Veröffentlichung im Internet.

Folgender rechtskräftiger Bebauungsplan wird aufgehoben, soweit dieser vom Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften Nr. 34-01/1 überlagert wird:

Rechtskräftiger Bebauungsplan: Plan Nr. 33-01, "Nordumfahrung Ebnat"; in Kraft seit 01.08.2018

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Aalen-Ebnat, am nordöstlichen Ortsrand Ebnats im Bereich der Gewanne "Gussenfeld" und "Vorderer Stumpf", auf einer Höhe von ca. 624 m ü. NN und schließt nordöstlich der neu gebauten Nordumfahrung Ebnat an. Östlich befindet sich die L1076, welche weiter nach Waldhausen führt. Nach Norden und Westen hin grenzt das Plangebiet an landwirtschaftliche Flächen. Südlich des Plangebietes, angrenzend an die B29a, besteht das Gewerbegebiet "Jurastraße". Die Ortsmitte befindet sich ca. 1.200 m südlich.

Die Größe des Plangebiets (räumlicher Geltungsbereich) des Bebauungsplans beträgt ca. 16,7 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 3142/1, 3161, 3162, 3162/1, 3163/1, 3171/1, 3172, 3173, 3174, 3175 und 3176 sowie Teilflächen der Flurstücke 1783/11, 3142, 3159, 3163, 3164, 3169, 3170, 3171, 3177, 3179, 3425, 3426, 3427, 3428, 3429 und 3434/1.

Die Abgrenzung der Flächennutzungsplanänderung weicht von der Abgrenzung des Bebauungsplans ab, da unter anderem die bestehenden Straßenflächen der L 1076 und B 29a nicht beinhaltet sind. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke 3142/1, 3161, 3162, 3162/1, 3163/1, 3171/1, 3172, 3173, 3174 und 3175 und beträgt ca. 14,8 ha.

Ziel der Planung ist die Schaffung der bauleitplanerischen Grundlagen für die Ausweisung der dringend erforderlichen Gewerbebauflächen für die Stadt Aalen unter dem Aspekt einer städtebaulich geordneten Entwicklung des Gewerbestandortes Ebnat. Durch die Lage des Plangebiets an der B 29a Richtung Aalen, der L 1076 sowie der A 7 entstehen Lagevorteile und Standortqualitäten, welche derzeit in der Umgebung nicht geboten werden können. Auch gemäß Gewerbeentwicklungskonzept der Stadt Aalen ist der Ortsteil Ebnat ein Schwerpunkt für die künftige Gewerbeentwicklung. Ziel ist die zukünftige gewerbliche Entwicklung hier zu fördern und Synergien mit dem bestehenden Gewerbegebiet zu nutzen. Für das Plangebiet besteht der konkrete Ansiedlungswunsch der Carl Zeiss AG, welche hier einen zukunftsfähigen Produktions- und Arbeitsplatzschwerpunkt realisieren möchte. Parallel ist der wirksame Flächennutzungsplan in diesem Bereich zu ändern.

Die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung mit Umweltbericht sowie die Planunterlagen zur 97. FNP-Änderung erfolgt in der Zeit vom 11. April 2024 bis einschließlich 24. Mai 2024 im Internet unter www.aalen.de/planungsbeteiligung oder unter www.aalen.de/Entwickeln/Bauen/Bauleitplanung. Die Planunterlagen können dort eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planungsunterlagen in der Zeit vom 11. April 2024 bis einschließlich 24. Mai 2024 im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Freitag, 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag, 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag, 14.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden (Tel. 07361/52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de). Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Zu den Planentwürfen werden zu folgenden Themen wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:

Verkehr, Lärm, Abwasser, Regenwasserbewirtschaftung, Grundwasser, Gehölz- und Baumbestand, Denkmalschutz/Archäologie, Altlasten und Bodenschutz, Tiere und Pflanzen, Mensch, Geologie, Landwirtschaft.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und Teil der Auslegung:

## Begründung mit Umweltbericht (LKP+, Mutlangen, 12.1.2024): Pflanzen/Tiere:

- · Wiesen- und Ackerflächen durch intensive Nutzung vorbelastet
- Insgesamt 3 Reviere der Feldlerche durch Bebauung und Kulissenwirkung betroffen
- Turmfalke, Fledermäuse und Höhlenbrüter durch Wegfall der Scheune betroffen
- geschützte Biotope entlang der Bundes- und Landesstraße entfallen teilweise
- insgesamt hohe Empfindlichkeit des Schutzgutes, artenschutzrechtliche Konflikte können nur durch entsprechende Vermeidungs- und Minimierungs- sowie CEF-Maßnahmen ausgeschlossen werden

#### **Boden:**

- Hochwertiger Oberboden (Vorbehaltsflur Stufe 1)
- auf 13,6 ha Eingriffe in Boden notwendig
- insgesamt hohe Empfindlichkeit des Schutzgutes

#### Wasser:

- durch Neuversiegelung erfolgt raschere Ableitung des Wassers
- Neuversiegelung auf 11,8 ha durch geplante Bebauung
- Versickerung geplant

- Lage des Plangebiets im Wasserschutzgebiet Zone III, jedoch Unterschreitung der 50-Tage-Regel
- hohe Empfindlichkeit des Schutzgutes aufgrund der großflächigen Versiegelung zu erwarten

#### Klima/Luft:

- · ungestörter Luftaustausch durch Siedlungsrandlage
- luftklimatische Situation durch Lage an B 29a und L 1076 sowie dem Gewerbegebiet Jurastraße beeinträchtigt

#### Landschaftsbild/Erholung:

- teilweise durch bestehende anthropogene Überformung vorbelastet (bspw. 380-kV-Höchstspannungsleitung, 20-kV-Mittelspannungsleitung etc.)
- erhebliche Auswirkungen aufgrund der geplanten Kubaturen zu erwarten - Fernwirkung
- Erholungsinfrastruktur bleibt erhalten und kann weiter genutzt werden, jedoch kommt es im Nahbereich zu Einschränkungen durch Wirkung der Gebäude

#### Mensch/Gesundheit:

- Mehrbelastung von Verkehr und Lärm in den bestehenden Siedlungsbereichen zu erwarten
- Überschreitung der Lärmrichtwerte auch teilweise im Plangebiet zu erwarten

#### **Kultur- und Sachgüter:**

 Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich archäologische Verdachtsflächen - Sondierungen ergaben keine Funde für die Flächen des Plangebiets

#### Wechselwirkungen:

keine

#### **Sonstige:**

keine

#### Stellungnahmen/Abwägung:

RP Stuttgart - Denkmalschutz:

Hinweis auf bestehende Bodendenkmäler innerhalb des Plangebiets

#### **RP Stuttgart - Landwirtschaft:**

- Vorhaben liegt in einem schutzbedürftigen Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz
- Eingriff in für die Landwirtschaft gut geeignete Böden Vorbehaltsflur Stufe 1
- Der Flächenverbrauch ist insgesamt kritisch zu sehen, da der Landwirtschaft weitere Flächen entzogen werden

#### **RP Stuttgart - Raumordnung:**

Vorhaben liegt in einem schutzbedürftigen Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz

#### ANO:

- Durch den Entzug der Flächen werden möglicherweise landwirtschaftliche Betriebe in ihrer Existenz gefährdet
- Nistplätze für Wildtiere gehen verloren
- · es bestehen Bedenken bzgl. der Abwasserentsorgung

#### Regionalverband:

Vorhaben liegt in einem schutzbedürftigen Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz

#### **RP Freiburg:**

• Hinweise zu vorhandenen Geodaten

#### Landratsamt Ostalbkreis - Gewerbeaufsicht:

- Hinweise zu notwendigen Schutzstreifen bei Stromleitungen
- Hinweise zu möglicherweise notwendigen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen

#### Landratsamt Ostalbkreis - Wasserwirtschaft:

- Hinweis auf Lage des Plangebiets im Wasserschutzgebiet Zone III
- Hinweis auf Notwendigkeit eines Bodenschutzkonzeptes

#### Landratsamt Ostalbkreis - Landwirtschaft:

 Eingriff in für die Landwirtschaft gut geeignete Böden – Vorbehaltsflur Stufe 1

#### **Landratsamt Ostalbkreis - Naturschutz:**

- Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung ist zu erstellen
- · Artenschutz ist zu beachten

#### **Gutachten:**

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Büro Visualökologie, 12.12.2023): Fledermäuse, Haselmaus, Brutvögel, Insekten, Reptilien, Amphibien, Pflanzen.
- Fachbeitrag Verkehr (Modus Consult, Februar 2024): Verkehrsanbindung, Verkehrsmengen, ÖPNV-Anbindung; Mobilitätsarten
- Schalltechnische Untersuchung (Brenner Bernard, Februar 2017): Verkehrslärm.
- Archäologische Sondage (Landesamt für Denkmalpflege, 16.11.2023): Untersuchung aufgrund des archäologischen Prüffalls "Wüstung Siegenweiler oder Sieghardsweiler" – ohne Befund für das Plangebiet.





Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (planverfahren@aalen.de oder über das eingerichtete Kontakt-

formular unter www.aalen.de/planungsbeteiligung) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) sowie in den Gemeinden Essingen, Hüttlingen und im Rathaus Ebnat abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

#### Ergänzender Hinweis zur Flächennutzungsplan-Änderung:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 22. März 2024 Bürgermeisteramt Aalen Steidle

#### **Bernlohe Ost**

Bebauungsplan/FNP-Änderung/Auslegungsbeschluss/ Satzung über örtliche Bauvorschriften

#### Bekanntmachung der Auslegungsbeschlüsse nach § 3 Absatz 2 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes "Bernlohe Ost"

im Planbereich 25-01, Plan Nr. 25-01 in Aalen-Waldhausen vom 5. Dezember 2023 (HPC AG, Harburg), Begründung mit Umweltbericht vom 5. Dezember 2023 (HPC AG, Harburg) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 25-01 sowie 115. FNP-Änderung im Bereich "Bernlohe Ost" in Aalen-Waldhausen

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 21.3.2024 die Entwürfe des vorstehend genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung mit Umweltbericht für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 25-01 gebilligt.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen hat in seiner Sitzung am 22.3.2024 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Bernlohe Ost" in Aalen-Waldhausen (115. FNP-Änderung) gebilligt. Die Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen ist im Parallelverfahren zu ändern.

Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sind Grundlage für die Planfassungen für die 1. Veröffentlichung im Internet.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Kreisstraße 3289 zwischen Bernlohe und Arlesberg. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Grundstück mit der Flurstücksnummer 2566 und Teilflächen der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 2565 und 2567 der Gemarkung Waldhausen, Stadt Aalen. Der Bebauungsplan gilt ggf. auch für die außerhalb des Sondergebiets gelegenen Ausgleichsflächen auf einer Teilfläche von Flurstück Nr. 2539 der Stadt Aalen, Gemarkung Waldhausen mit einer Fläche von ca. 8.000 m², welche diesem Bebauungsplan zugeordnet ist.

Die Größe des Plangebiets (räumlicher Geltungsbereich) beträgt ca. 13,4 ha. Davon sind ca. 2,7 ha als Grünflächen ausgewiesen. Zusätzlich werden ca. 0,8 ha extern gelegene Ausgleichsflächen festgesetzt, da diese als Ergebnis der durchgeführten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) erforderlich sind. Dieser Bedarf ergibt sich insbesondere in Bezug auf die Schaffung von Ersatzlebensraum für Offenlandbrüter wie Feldlerchen und Wiesenschafstelzen.

Die Stadt Aalen hat sich 2021 das Ziel gesetzt, bis 2035 klimaneutral zu werden. Zu einer erfolgreichen Umsetzung der Klimaneutralität ist ein weiterer Ausbau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien vor Ort erforderlich. Aus diesem Grund sollen im Stadtgebiet Aalen mehrere Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PV-Anlagen) zur klimaneutralen Stromgewinnung errichtet werden. Aktuell gibt es im Stadtgebiet bislang PV-Anlagen im Siedlungsbereich auf Gebäudedächern und Fassaden. Um die Ziele der Klimaneutralität und der Energiewende zu erreichen, ist ein weiterer Ausbau von PV-Anlagen sowohl im Siedlungsbereich als auch ergänzend dazu im Außenbereich notwendig.

Die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung mit Umweltbericht sowie die Planunterlagen zur 115. FNP-Änderung erfolgt in der Zeit vom 15. April 2024 bis einschließlich 17. Mai 2024 im Internet unter www.aalen.de/planungsbeteiligung oder unter www.aalen.de/Entwickeln/Bauen/Bauleitplanung. Die Planunterlagen können dort eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planungsunterlagen in der Zeit vom 15. April 2024 bis einschließlich 17. Mai 2024 im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden (Tel. 07361/52-1511 oder per E-Mail:stadtplanungsamt@aalen.de). Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Zu den Planentwürfen werden zu folgenden Themen wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt: Verkehr, Lärm, Abwasser, Gewässerbau/Hochwasserschutz, Grundwasser, Gehölz- und Baumbestand, Denkmalschutz, Tiere und Pflanzen, Mensch, Energie, Telekommunikation, Geologie/Bergbau.

## Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und Teil der Auslegung:

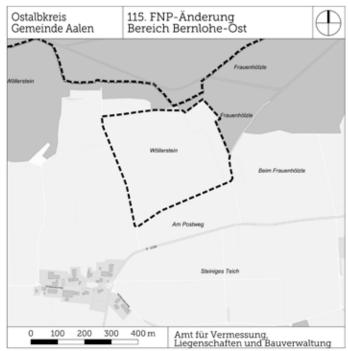
Belange der Umwelt zu den Schutzgütern

- Mensch
- Pflanzen, Tiere und Biotope
- Boden
- Wasser
- Klima/Luft
- Landschaft
- Kultur- und sonstige Sachgüter (HPC AG, Harburg 5.12.2023)

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (planverfahren@aalen.de oder über das eingerichtete Kontaktformular unter www.aalen.de/planungsbeteiligung) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) sowie in den Gemeinden Essingen, Hüttlingen und im Rathaus Waldhausen abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen, die im Verfahren der

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.





#### Ergänzender Hinweis zur Flächennutzungsplan-Änderung:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 22. März 2024 Bürgermeisteramt Aalen Steidle Erster Bürgermeister **Hinterer Keßler** 

Bebauungsplan/FNP-Änderung/Auslegungsbeschluss/ Satzung über örtliche Bauvorschriften

#### Bekanntmachung der Auslegungsbeschlüsse nach § 3 Absatz 2 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes "Hinterer Keßler"

in den Planbereichen 10-07, 79-02 und 79-03, Plan Nr. 10-07/5 in Aalen-Weststadt vom 5. Dezember 2023 (HPC AG, Harburg), Begründung mit Umweltbericht vom 5. Dezember 2023 (HPC AG, Harburg) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 10-07/5 sowie 116. FNP-Änderung im Bereich "Hinterer Keßler" in Aalen-Weststadt

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 21.3.2024 die Entwürfe des vorstehend genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung mit Umweltbericht für das Bebauungsplangebiet, Plan 10-07/5 gebilligt.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen hat in seiner Sitzung am 22.3.2024 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Hinterer Keßler" in Aalen-Weststadt (116. FNP-Änderung) gebilligt. Die Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen ist im Parallelverfahren zu ändern.

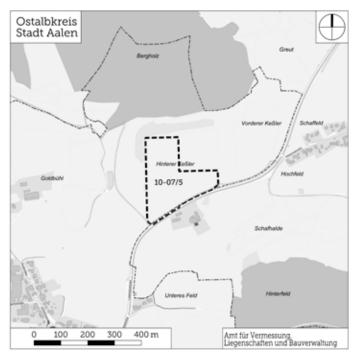
Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sind Grundlage für die Planfassungen für die 1. Veröffentlichung im Internet.

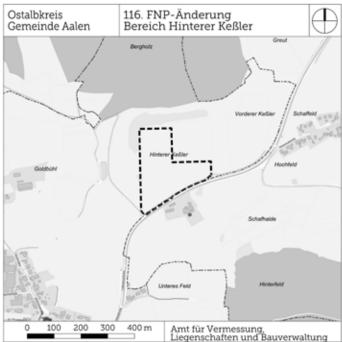
Es wird eine Zielabweichung im Hinblick auf einem schutzbedürftigen Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (Ziel der Raumordnung) im gültigen Regionalplan Ostwürttemberg 2010 beantragt. Der künftige Regionalplan Ostwürttemberg 2035 ermöglicht die vorliegende Planung eines Solarparks bis zu 4 ha Größe. Jedoch soll die Genehmigung des künftigen Regionalplans im Sinne einer beschleunigten Energiewende nicht abgewartet werden

Das Plangebiet befindet sich nördlich des Mäderhofes und nördlich der Ortsverbindungsstraße (Lettenbergstraße) zwischen Hammerstadt und Affalterried. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 321, 322, 323 und 324 der Flur Hammerstadt, Gemarkung Aalen, Stadt Aalen. Der Bebauungsplan gilt auch für die außerhalb des Sondergebiets gelegene Ausgleichsfläche, welche diesem Bebauungsplan zugeordnet wird.

Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 4,32 ha. Davon sind ca. 0,47 ha als Grünflächen (Hecke und Maßnahmenfläche) ausgewiesen. Zusätzlich wird auf Flurstücksnummer 106, Gemarkung Wasseralfingen, Flur Treppach eine ca. 0,2 ha umfassende externe Ausgleichsfläche festgesetzt und dem Bebauungsplan zugeordnet. Dies ist als Ergebnis der durchgeführten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme = continuous ecological functionality-measures) erforderlich.

Die Stadt Aalen hat sich 2021 das Ziel gesetzt, bis 2035 klimaneutral zu werden. Zu einer erfolgreichen Umsetzung der Klimaneutralität ist ein weiterer Ausbau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien vor Ort erforderlich. Aus diesem Grund sollen im Stadtgebiet Aalen mehrere Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PV-Anlagen) zur klimaneutralen Stromgewinnung errichtet werden. Aktuell gibt es im Stadtgebiet bislang PV-Anlagen im Siedlungsbereich auf Gebäudedächern und Fassaden. Um die Ziele der Klimaneutralität und der Energiewende zu erreichen, ist ein weiterer Ausbau von PV-Anlagen sowohl im Siedlungsbereich als auch ergänzend dazu im Außenbereich notwendig.





Die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung mit Umweltbericht sowie die Planunterlagen zur 116. FNP-Änderung erfolgt in der Zeit vom 15. April 2024 bis einschließlich 17. Mai 2024 im Internet unter www.aalen.de/planungsbeteiligung oder unter www.aalen.de/Entwickeln/Bauen/Bauleitplanung. Die Planunterlagen können dort eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planungsunterlagen in der Zeit vom 15. April 2024 bis einschließlich 17. Mai 2024 im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden (Tel. 07361/52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de). Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Zu den Planentwürfen werden zu folgenden Themen wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt: Verkehr, Lärm, Abwasser, Gewässerbau/Hochwasserschutz, Grundwasser, Gehölz- und Baumbestand, Denkmalschutz, Tiere und Pflanzen, Mensch, Energie, Telekommunikation, Geologie/Bergbau.

## Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und Teil der Auslegung:

Belange der Umwelt zu den Schutzgütern

- Mensch
- · Pflanzen, Tiere und Biotope
- Boden
- Wasser
- Klima/Luft
- Landschaft
- Kultur- und sonstige Sachgüter (HPC AG, Harburg 5.12.2023)

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (planverfahren@aalen.de oder über das eingerichtete Kontaktformular unter www.aalen.de/planungsbeteiligung) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) sowie in den Gemeinden Essingen und Hüttlingen abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

#### Ergänzender Hinweis zur Flächennutzungsplan-Änderung:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 22. März 2024 Bürgermeisteramt Aalen Steidle Erster Bürgermeister

# Recycling



8.4.2024,	Hausmüll			
8.4.2024,	Biomüll			
11.4.2024,	Gelber Sack			
Niederalfingen				
8.4.2024,	Hausmüll			
8.4.2024,	Biomüll			
12.4.2024,	Gelber Sack			
8.4.2024,	Hausmüll			
8.4.2024,	Biomüll			
11.4.2024,	Gelber Sack			
	8.4.2024, 11.4.2024, 8.4.2024, 8.4.2024, 12.4.2024, 8.4.2024, 8.4.2024,			